

16/14

BNA newsletter



Biotope schützen
Natur bewahren
Arten erhalten

Von links: Ute Vogt, Christina Jantz, Carsten Träger

Wildtierhaltung – Wildtierhandel, ein Fachgespräch der SPD am 5.11.2014 in Berlin Wildtierhandel: Reptilien in privaten Händen – Spannungsfeld zwischen Artenschutz und Tierschutz.

Die Diskussion um die im Koalitionsvertrag vereinbarten Verschärfungen in der Heimtierhaltung ist weiterhin aktuell. Unter dem Motto „Wildtierhandel: Reptilien in privaten Händen – Spannungsfeld zwischen Artenschutz und Tierschutz“ hatte Frau Ute Vogt (MdB), stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, am 5. November 2014 zu einem Symposium nach Berlin eingeladen. Zu den ca. 50 Teilnehmern zählten u.a. Vertreter unterschiedlichster Interessengruppen von PETA bis BNA und DGHT, aber auch der Tierärzte und von Ministerien. Einleitend wurden die unterschiedlichen Standpunkte in Impulsreferaten dargelegt. Dabei und in der anschließenden Diskussion kristallisierten sich schnell mehrere strittige Punkte heraus.

Frau Dr. von Hegel (Tierärztin, Zoodirektorin und BNA-Vizepräsidentin) bemängelte in Ihrem Beitrag, dass einige Tier- und Naturschutzorganisationen seit Jahren massiv gegen die Terraristik intervenieren. Dabei werden immer wieder falschinterpretierte Zahlen bezüglich der Import und Mortalitätsraten an die Öffentlichkeit gebracht. Bei Fragen des Artenschutzes, konnten Frau Karoline Heß (BMU) sowie Dr. Jelden (Bundesamt für Naturschutz) schnell klarstellen, dass die CITES-Vereinbarung ein ausreichendes Instrumentarium darstellt, und ein Importverbot von artengeschützten Tieren

in die EU juristisch nicht CITES konform möglich ist. Dr. Jelden führte darüber hinaus an, dass die Mortalität bei CITES-Arten während des Transportes praktisch zu vernachlässigen sei, und dass ggfs. kein Problem bestehe, beschlagnahmte Tiere unterzubringen.

Differenzen gab es vor allem zwischen der Seite des organisierten Tierschutzes namentlich Deutscher Tierschutzbund sowie PETA und den VertreterInnen der Tierärzteschaft u.a. Dr. Mutschmann

Frau Ute Vogt, MdB, führt in ihrer Einladung aus:

„Es geht uns nicht um ein generelles Verbot für ein exotisches Hobby. Es geht uns darum, sowohl die Tiere in ihrem natürlichen Umfeld und in menschlicher Obhut zu schützen, als auch den Tierhaltern Hilfestellung zu geben.“ Diesem Anliegen kann mit den vom BNA und der tierärztlichen Seite vorgeschlagenen Maßnahmen mit Sicherheit besser gedient werden, als mit pauschalen Verboten und der damit einhergehenden Diskriminierung der einschlägigen TierhalterInnen. Wir sind optimistisch, dass das von den politischen EntscheidungsträgerInnen ebenfalls erkannt und dann umgesetzt wird.

Von links: Ute Vogt (stellvertretende Vorsitzende der SPD Bundestagsfraktion), Christina Jantz (Tierschutzpol. Sprecherin der SPD Bundestagsfraktion), Carsten Träger (Sprecher der SPD Fraktion zu Wildtierhandel und Artenschutz)

Sie können sich auf unserer Homepage die einzelnen Beiträge zum Fachgespräch einzeln herunterladen:

www.bna-ev.de

(Vorsitzender der Fachgruppe für Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische der DVG) und Prof. Dr. Thomas Richter (Landestierärztekammer Baden-Württemberg), über die erfolgversprechendsten Maßnahmen. Die VertreterInnen des organisierten Tierschutzes unterstützt von den Naturschutzorganisationen NaBu und Pro Wildlife, sahen Positivlisten als das wirkungsvollste Mittel, ohne jedoch diese Auffassung substantiell begründen zu können. Positivliste bedeutet ja, dass nur wenige als positiv gelistete Arten gehalten werden dürften, während die Haltung aller anderen (nicht gelisteter) Arten verboten wäre. Wenn man bedenkt, dass der Deutsche Tierschutzbund die Haltung aller nicht domestizierten Tiere prinzipiell ablehnt, so verwundert diese Position nicht, sind Positivlisten doch ein erster Einstieg in eine Verbotskaskade.

Von tierärztlicher Seite, unterstützt durch den Geschäftsführer des BNA, Lorenz Haut, und Dr. Emonds (ehemals für den Artenschutz zuständiger leitender Beamter im BMU), wurde dagegen argumentiert, dass Positivlisten die vorhandenen Tierschutzprobleme nicht lösen. Vielmehr würden durch Positivlisten die Halter der nicht gelisteten Arten in die Illegalität gedrängt, was zusätzliche Tierschutzprobleme zur Folge hätte, da dann z.B. eine ordnungsgemäße tierärztliche Betreuung nicht mehr sicher gestellt sei. Das wurde auch

durch das Referat des Amtstierarztes Dr. Weins unterstützt, der von seinen Erfahrungen aus der Praxis berichtete, wobei Kornnattern und Bartagamen die für die Vollzugspraxis relevanten Tierarten stellten. Arten, die ohne Zweifel positiv als zur Haltung freigegeben gelistet würden. Dr. Emonds führte zudem das im Grundgesetz verankerte Übermaßverbot an, das willkürlich erstellten Positivlisten entgegen stünde.

Als wirkungsvolle Mittel zur Vorbeugung von Tierschutzproblemen bei der Haltung von allen Tierarten, aber insbesondere auch von sogenannten Exoten und Wildtieren, wurden von Frau Dr. v. Hegel und der Tierärzteschaft mehrere Maßnahmen vorgeschlagen: Zu diesen zählen:

- **Einführung eines abgestuften Sachkundennachweises bei der privaten Tierhaltung.**
- **Zertifizierung von Großhändlern und Importeuren auf europäischer Ebene, ebenso eine freiwillige Zertifizierung von Haltungssystemen für den Heimtierbereich.**
- **Verbesserung der personellen Kapazitäten und der fachspezifischen Kompetenzen bei Behörden.**

Prof. Dr. Thomas Richter (LTK)
Lorenz Haut (BNA)



Links: Prof. Dr. Thomas Richter (LTK)
rechts: Frau Dr. Gisela v. Hegel (BNA)